

**Tagesordnung I Punkt 6.1 der öffentlichen Sitzung am 28.06.2007**

Vorlage Nr. 07-V-51-0030

**Grundschulkinderbetreuung durch Eltern- und Fördervereine**

---

**Beschluss Nr. 0312**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Projektgruppe Ganztagsversorgung an Schulen nach derzeitigem Diskussionsstand nicht empfohlen wird, ein einheitliches Modell der Ganztagsversorgung an allen Wiesbadener Grundschulen einzurichten. Vielmehr wird das Ergebnis sein, verschiedene Modelle aufgrund spezifischer Bedarfslagen sowie unterschiedlicher schulischer Umfeldler vorzusehen.
  - 1.1. Aus dieser Erkenntnis folgt der Vorschlag, der hohen Nachfrage nach Betreuung von Grundschulkindern in zweierlei Hinsicht Abhilfe zu schaffen. Einmal dadurch, dass den bestehenden Eltern- und Fördervereinen – 19 insgesamt – durch mindestens eine Verdoppelung des städtischen Zuschusses aus Landesmitteln erheblich erweiterte Möglichkeiten eingeräumt werden, ihre Angebote auszubauen.  
Zum anderen dadurch, an drei Standorten Wiesbadener Grundschulen, nämlich der Brüder-Grimm-Schule (im Projektverbund mit der Albert-Schweitzer-Schule), der Hafenschule und der Konrad –Duden-Schule, bereits bestehende Betreuungsangebote, die im Sinne des Projektauftrages einen Mittagstisch und eine nachmittägliche Betreuung in einem quantitativ und qualitativ notwendigen Umfang anbieten, abzusichern und auszuweiten. Dabei wird der Projektverbund Brüder-Grimm-Schule/Albert-Schweitzer-Schule als Modellvorhaben eingerichtet, versehen mit dem Auftrag, innerhalb von 12 Monaten Bedarfs- und Qualitätskriterien zu entwickeln für die Einrichtung von Betreuungsangeboten unter Berücksichtigung von sozialpolitischen- und Standort-Faktoren.
    - 1.2 *Nach dem Ablauf der 12 Monate wird der Erfolg der Betreuungsangebote evaluiert.*
  2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
    - 2.1 die Eltern- und Fördervereine derzeit einen Zuschuss von der Stadt aus Landesmitteln in Höhe von 5.112,00 € jährlich erhalten. Darüber hinaus erheben die Eltern- und Fördervereine Elternbeiträge in Höhe von 35,00 € bis 232,00 €;
    - 2.2 gemäß Beschluss der StVV Nr. 0420 vom 21.09.2006 – Kinder in den Mittelpunkt; Zwischenbericht 2006, Ziffer 14 -, von Amt 51 mehrere Gespräche mit Eltern- und Fördervereinen, die Betreuungsangebote an Grundschulen durchführen, geführt wurden;
    - 2.3 folgende Ergebnisse der Befragung festzuhalten sind:
      - a.) 19 Eltern- und Fördervereine führen ein Betreuungsangebot an einer Wiesbadener Grundschule durch, in der Regel in einem Kernbereich von ca. 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr mit insgesamt ca. 800 Schülerinnen und Schülern.
      - b.) Alle Eltern- und Fördervereine äußern erheblichen Unterstützungsbedarf, sowohl in finanzieller Hinsicht als auch bei der Verwaltung, Organisation und fachlichen Gestaltung ihrer Betreuungsangebote.
      - c.) Die Eltern haben ihre Belastungsgrenze in ihrer rein ehrenamtlichen Tätigkeit erreicht bzw. überschritten.

- d.) Die meisten Eltern- und Fördervereine sprechen darüber hinaus von einem erheblich größeren Betreuungsbedarf, sowohl bezogen auf Angebotszeiten als auch auf Platzzahlen.  
Dafür haben sie keine weiteren Ressourcen;
- 2.4 die in der Anlage 1 vom 24.04.07 *zur Vorlage* dargestellte Konzeption einer Unterstützungsstruktur der Eltern- und Fördervereine gemeinsam mit den Eltern- und Fördervereinen entwickelt wurde und diese deren große Zustimmung fand;
- 2.5 die in der Anlage 1 vom 24.04.07 *zur Vorlage* dargestellte Konzeption ebenso in der ämterübergreifenden AG „Ganztägig arbeitende Schulen“ vorgestellt wurde und allgemeine Zustimmung fand.
- 3.1 Zur Stabilisierung der ehrenamtlichen Betreuungsarbeit der Eltern- und Fördervereine wird der Zuschuss an Elternvereine erhöht auf jährlich 10.500,00 €  
Daraus ergibt sich ein neuer Zuschussbedarf für die 19 Grundschulen mit Betreuungsangeboten von Elternvereinen in Höhe von jährlich 199.500,00 €
- 3.2 Die Elternvereine an Schulen mit mehr als 250 Grundschülerinnen und Grundschülern erhalten, da ihr Betreuungsbedarf als doppelt so groß einzuschätzen ist, einen doppelten Zuschuss in Höhe von jährlich 21.000,00 €  
Daraus ergibt sich ein weiterer Zuschussbedarf für 9 Grundschulen >250 Schülerinnen und Schülern in Höhe von jährlich 94.500,00 €
- 3.3 Zur Unterstützung der Elternvereine sowohl für die Angebotsdurchführung, als auch eine Angebotserweiterung wird eine Fachstelle Koordination für die Betreuungsangebote von Elternvereinen eingerichtet.  
Die Fachstelle Koordination wird dem Sachgebiet 51.510102 (Betreuende Grundschulen) zugeordnet, die entsprechenden Mittel in Höhe von 70.800,00 € werden *zum Haushalt 2008/2009 angemeldet*.
- 3.4 Unter Abzug des bestehenden städtischen Zuschusses aus Landesmitteln in Höhe von  $19 \times 5.112,00 \text{ €} = 97.128,00 \text{ €}$  ergibt sich damit ein neuer Zuschussbedarf für Grundschulkinderbetreuung durch Eltern- und Fördervereine ab dem 01.01.2008 in Höhe von jährlich **267.672,00 €**
- 3.5 Auf Produkt-Nr. 1.06.03.003 (Ausbau Nachmittagsbetreuung) stehen die unter 3.4 beantragten Mittel in voller Höhe zur Verfügung.  
Die beantragten Mittel in Höhe von 267.672,00 € sind zur Deckung freizugeben.  
Der Sperrvermerk wird entsprechend aufgehoben.  
Der Zuschuss an die Elternvereine wird auf Antrag per Bescheid gewährt, da Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit dafür sprechen (§1 Abs. 2 Leistungsvertrags- und Zuschussrichtlinien).
- 3.6 Zur Umsetzung der Projektaufträge „Ganztagsversorgung an Schulen“ wird ein zusätzlicher Personalbedarf im Umfang einer halben Stelle bei Dezernat I/40 genehmigt.  
Dem Personalbudget I/40 werden Mittel in Höhe von 27.900 € für 2007 und 42.000 € für 2008 zugesetzt. Sachkostenanteile für die Einrichtung eines Büroarbeitsplatzes sind hierin enthalten. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle 1.4647.708300.0, der Sperrvermerk wird entsprechend aufgehoben.
4. An der Brüder-Grimm-Schule (im Projektverbund mit der Albert-Schweitzer-Schule), der Hafenschule und der Konrad-Duden-Schule werden zum Schuljahr 2007/2008 bestehende Betreuungsangebote abgesichert, ausgeweitet und neue Mittagessen- und Ganztagsangebote wie folgt eingerichtet:
- 4.1 Auf der Basis der Gespräche von Amt 40 mit den Schulleitungen der Brüder-Grimm-Schule und der Albert-Schweitzer-Schule wird an der Brüder-Grimm-Schule im Projektverbund mit der Albert-Schweitzer-Schule (Förderschule für Lernhilfe) im Rahmen eines

Modellvorhabens und zur Entwicklung von Qualitätskriterien ein Ganztagsangebot/Mittagessenangebot eingerichtet, welches das bereits bestehende, vom Förderverein der Schule getragene Angebot erweitert:

- In dem Seitengebäude der Brüder-Grimm-Schule (bisher genutzt von den Schüler/-innen der Zweiten Schule für Praktisch Bildbare) wird ein Betreuungsangebot mit der Möglichkeit für eine Ausgabe bzw. Einnahme von Mittagessen für vier Gruppen à 15 Schüler/-innen eingerichtet.
  - Die bestehenden Betreuungszeiträume werden täglich mindestens um eine Stunde ausgeweitet (bis 15.00 Uhr).
  - Es werden die Module Mittagessen, Hausaufgabenhilfe und Betreuung angeboten.
  - In den Ferienzeiten werden in 8 Wochen Betreuungsangebote eingerichtet.
  - Für das Mittagessen wird ein auf den Prinzipien einer gesunden Ernährung aufbauendes Cateringangebot so bereitgestellt, dass ca. 50 Kinder der Brüder-Grimm-Schule und – je nach Bedarf – bis zu 20 Kinder der Albert-Schweitzer-Schule täglich ein Mittagessen einnehmen können.  
Die Beauftragung, Abwicklung und Festsetzung der Essensbeiträge erfolgt durch den Förderverein unmittelbar
  - Für die Durchführung des Betreuungsangebotes und der Hausaufgabenhilfe erhält der Förderverein der Brüder-Grimm-Schule (im Projektverbund mit der Albert-Schweitzer-Schule) einen jährlichen Zuschuss von 40.000,- €, der die Durchführung dieser Maßnahme gewährleistet und damit über die beantragte Zuschussregelung unter Punkt 2 hinausgeht.
  - Die Bereitstellung der Zuschussmittel erfolgt aus der Haushaltsstelle 6.4647.708300.2, der Sperrvermerk wird insoweit aufgehoben. Um den Eltern, der Schule und dem Förderverein die notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten, wird der Magistrat (*Dezernat VI/51* in Abstimmung mit *Dezernat I/40*) beauftragt, umgehend einen Zuschussvertrag vorzubereiten.
  - Zur Vorbereitung der Maßnahme sind Investitionen an der Brüder-Grimm-Schule notwendig, die die Herrichtung der WC-Anlagen im Hauptgebäude, die Herrichtung der 2 Klassenräume, die die Albert-Schweitzer-Schule belegt im Erdgeschoss des Hauptgebäudes, sowie die Herrichtung der Räumlichkeiten im neuen Betreuungstrakt und die Umrüstung von 2 Räumlichkeiten zugunsten der Essensausgabe und der Einrichtung eines Raumes für die Einnahme von Mittagessen betreffen.  
Hierfür werden Mittel bei einem noch einzurichtenden IM-Projekt apl bereitgestellt, die durch die Erhöhung der Schulbaupauschale gedeckt sind. Die Höhe der Mittel zugunsten des Projektverbundes Brüder-Grimm-Schule/Albert-Schweitzer-Schule für die genannten Maßnahmen beträgt gemäß Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0108 vom 15.03.2007 250.000,- €  
Der Magistrat (*Dezernat VIII/64* i. V. mit *Dezernat I/40*) wird beauftragt, die Durchführung der Baumaßnahme unmittelbar voranzutreiben.
- 4.2 An der Hafenschule wird die Weiterführung des vorhandenen Betreuungsangebotes durch die Anmietung eines Containers sichergestellt. Diese neuen Räumlichkeiten ersetzen die bisher in der benachbarten Kirchengemeinde angemieteten Räume.
- Hierdurch entstehende Kosten sind im investiven Bereich aus der Haushaltsstelle 2.4643.988000.0-857 - "Schaffung von Nachmittagsbetreuungsplätzen an Schulen" (bis zu maximal 20.000 €, einmalig) zu finanzieren bzw. zu decken. Der Haushalts-Sperrvermerk wird insoweit aufgehoben. Der Magistrat (*Dezernat III/20* i. V. m. *Dezernat VI/51* und *Dezernat I/40*) wird ermächtigt und gebeten, die haushaltstechnische Umsetzung sicherzustellen; der Magistrat (*Dezernat VIII/64*) wird beauftragt, alle notwendigen Arbeiten zur Herstellung der Ver- und Entsorgung sowie zur Vorbereitung des Untergrunds umgehend zu beauftragen.

- Das Betreuungsangebot umfasst Betreuung bis 14.00 Uhr sowie zusätzlich Hausaufgabenbetreuung für 15 Kinder bis 15.00 Uhr.
  - Der Förderverein in der Hafenschule erhält für die Durchführung seines Betreuungsangebotes und der zusätzlichen Hausaufgabenbetreuung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 22.500,- € (Zuschuss incl. Containermiete). Die Bereitstellung der Haushaltsmittel erfolgt bei Haushaltsstelle 1.4647.708300.0, der Sperrvermerk wird entsprechend aufgehoben. Um den Eltern, der Schule und dem Förderverein die notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten, wird der Magistrat (*Dezernat VI/51* in Abstimmung mit *Dezernat I/40*) umgehend einen Zuschussvertrag vorzubereiten.
- 4.3 An der Konrad-Duden-Schule wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein Betreuungsangebot eingerichtet, für welches auf dem Schulgelände Räumlichkeiten geschaffen werden. Das Betreuungsangebot incl. der Ausgabe/Einnahme eines Mittagessens wird für 3 Gruppen (maximal 60 Schüler/-innen) der Konrad-Duden-Schule geschaffen. Das Betreuungsangebot umfasst neben der Einnahme von Mittagessen schulergänzende Maßnahmen wie Hausaufgabenhilfe und Betreuung in einem Zeitrahmen von 11.30 – 15.00 Uhr (freitags bis 14.00 Uhr).
- Der Förderverein erhält hierfür einen jährlichen Zuschuss zur Durchführung seiner Maßnahmen i. H. v. 21.000,- €. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel erfolgt bei Haushaltsstelle 1.4647.708300.0, der Sperrvermerk wird entsprechend aufgehoben. Um den Eltern, der Schule und dem Förderverein die notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten, wird der Magistrat (*Dezernat VI/51* in Abstimmung mit *Dezernat I/40*) beauftragt, umgehend einen Zuschussvertrag vorzubereiten.
  - Der Magistrat (*Dezernat I/40* i. V. m. *Dezernat VIII/64*) wird gebeten, die Planungsarbeiten für die Errichtung zusätzlicher Räumlichkeiten für den Betreuungsbereich der Konrad-Duden-Schule in Angriff zu nehmen. Dabei ist das Schulgelände einzubeziehen, auf dem sich das derzeitige sog. Werkhäuschen befindet.  
Entsprechende Planungsmittel werden freigegeben bei einem noch einzurichtenden IM-Projekt (zur Deckung stehen Mittel bei Haushaltsstelle 2.4643.988000.0-857 zur Verfügung).
5. Bei Bedarf können standortspezifische Projekte, die über die Zuschussregelung nach Punkt 2 hinausgehen, über eine gesonderte Sitzungsvorlage eingebracht werden.

(antragsgemäß Magistrat 19.06.2007 BP 0605)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2007

Thiels  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden, .07.2007

1. Dezernat I i.V.m. Dezernate VI, VIII + III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:  
Dezernate III, VI, VIII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller  
Oberbürgermeister